



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 078/2013

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 70 - Bauen und Umwelt	Datum: 02.05.2013
Produkt: 70.01 Verkehrsanlagen	

Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Sitzungsdatum: 15.05.2013	Kenntnisnahme
---	------------------------------	---------------

Effiziente und zukunftsorientierte Straßenbeleuchtung Sachstandsbericht europaweite Ausschreibung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen am 12.12.2012 wurden durch die beauftragten Berater die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine (Teil-)Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Coesfeld auf LED-Technik sowie für die Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage vorgestellt (Sitzungsvorlage 294/2012).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 die Thematik beraten.

In den letzten 4 Monaten hat die Arbeitsgruppe, bestehend aus den Beratern sowie Mitarbeitern des Fachbereiches 70 und dem Baudezernenten, umfangreiche Datengrundlagen geschaffen, die Voraussetzung für eine europaweite Ausschreibung sind.

Auf Grundlage des Ausschussbeschlusses wurde ein Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten Ende Januar 2013 gestellt. Nach der in der Zwischenzeit erfolgten Bearbeitung der Rückfragen seitens des Ministeriums, ist ein positiver Fördermittelbescheid im Laufe des Monats Mai zu erwarten.

Unter der Voraussetzung, dass im laufenden Monat der positive Fördermittelbescheid eingeht, könnte der weitere Terminplan wie folgt aussehen:

- 23.05.2013. - Ratsbeschluss zum noch offenen Beschluss 1 der Sitzungsvorlage 294/2012 zur Ausschreibung einer effizienten und zukunftsorientierten Ausrichtung der Straßenbeleuchtung.
- bis 01.06.2013 – Ausschreibungsbekanntmachung
- bis 15.07.2013 – Angebotserarbeitung durch interessierte Unternehmen
- bis Anfang Sept. 2013 – Angebotsauswertung und Zuschlagserteilung
- bis 31.12.2013 – (Teil-)Umrüstung auf LED-Technik durch Auftragnehmer der Lose II und III

(ob es möglich ist 2.600 Leuchten bis zum Jahresende umzurüsten, ist neben dem Zeitpunkt der Erteilung des Förderbescheides auch von der Lieferkapazität des Herstellers sowie der Witterung abhängig)

- ab 01.01.2014 – Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage durch Auftragnehmer Los I.

(Die (Teil-)Umrüstung von 2.600 Leuchten auf LED-Technik ist für den Beginn des Wartungsvertrages nicht von Relevanz, weil die neuen Beleuchtungskörper innerhalb der Garantiezeit – nicht gewartet werden müssen.)

Eckpunkte der Ausschreibung

Um eine rechtzeitige Auftragsbekanntmachung gewährleisten zu können, wurden die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen, die im Wesentlichen aus den Daten der bestehenden Anlage sowie den technischen produktneutralen Angaben der neuen LED-Technik sowie dem erarbeiteten Straßenbeleuchtungsvertrag bestehen, durch die Verwaltung und die beauftragten Berater vorbereitet. Für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen wurden die zuständigen Straßenbaulastträger einbezogen.

Vorgesehen ist eine Ausschreibung mit folgenden 3 Losen:

- Los I - Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage für 8 Jahre (Option für weitere 4 Jahre, sofern die Stadt mit der Arbeitsleistung zufrieden ist und nicht von ihrer Seite ein Kündigungsrecht in Anspruch nimmt). Der 4-Jahres-Rhythmus ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass in den herkömmlichen Straßenleuchten innerhalb dieses Zeitrahmens einmalig die Leuchtmittel getauscht werden müssen.
- Los II - Umrüstung von ca. 2.500 Standard-Leuchten auf LED-Technik.
- Los III - Umrüstung von ca. 100 Leuchten (Promenade) auf LED-Technik.

Die Vorteilhaftigkeit einer Aufteilung der (Teil-)Umrüstung auf LED-Technik in 2 Lose hat sich im Laufe der Arbeiten der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen ergeben. Im Gegensatz zu dem in Los II enthaltenen Standard-Leuchtstellen ist bei den Leuchtstellen des Loses III (Promenade) die Ästhetik von Leuchte und Lichtwirkung von besonderer Bedeutung. Da somit unterschiedliche Wertungskriterien zum Zuge kommen sollen, bietet sich eine Aufteilung in verschiedene Lose an.

Die Lose sollen an folgenden Maßstäben / Wertungskriterien gemessen werden:

- Los I - Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage:

Niedrigste Brutto-Angebotssumme der im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Mengen über die Zeit von 8 Jahren unter Berücksichtigung von Preisänderungsfaktoren.

- Los II - Umrüstung von ca. 2.500 Leuchten:

Niedrigste Lebenszykluskosten als Summe der Investitionskosten, der Energiekosten (in Abhängigkeit der Systemleistung des angebotenen Leuchtentyps) sowie der Kosten für Austausch von Komponenten der Leuchte in Abhängigkeit der Lebensdauer der einzelnen Komponenten bzw. der dafür aufzuwendenden Materialkosten.

- Los III - Umrüstung von ca. 100 Leuchten (Promenade):

Günstigstes Preis- Leistungsverhältnis, wobei der Preis mit 40 % und die Ästhetik mit 60 % in die Wertung eingehen. Die Ästhetik wird von einem Gremium bewertet, welches sich aus dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates, dem Stadtbaurat, dem beauftragten techn.

Berater, den Fachbereichsleitern FB 60 / FB 70 sowie je einem Vertreter jeder politischen Fraktion zusammen setzt.

Der Termin der Zusammenkunft dieses Gremiums ist eng in den Zeitplan der Angebotsauswertung und Zuschlagserteilung einzubinden. Voraussichtlich wird dieser Termin in der 1. Hälfte August 2013 stattfinden. Sobald die endgültigen Termine für das Ausschreibungsverfahren feststehen wird der Termin für das Zusammentreten des Gremiums festgelegt.

Die Leistungsinhalte der Lose sind im Wesentlichen wie folgt:

- Los I - Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien werden durch einen Straßenbeleuchtungsvertrag geregelt. Dieser ist bereits Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Der Auftragnehmer ist danach verpflichtet die Straßenbeleuchtungsanlage in eigener Verantwortung sicher, effizient, zügig und termingerecht zu betreiben und Instand zu halten. Ausgenommen hiervon ist die Energielieferung.
- Los II - Es werden im Leistungsverzeichnis technische Mindestanforderungen an die Beleuchtungsgüte definiert. Auf die ursprünglich geplante Festlegung auf den ZHAGA-Standard wurde nunmehr verzichtet, weil hierdurch der Wettbewerb eingeschränkt würde und mittlerweile eine Vielzahl von Herstellern Leuchten mit auswechselbaren Komponenten analog dem ZHAGA-Standard anbieten. Die unterschiedlichen LED-Systeme werden nunmehr über die Lebenszykluskosten bewertet. Dadurch sind ein breiterer Wettbewerb und günstigere Preise zu erwarten.
- Los III - Da für diese Leuchten gestalterische Anforderungen im Vordergrund stehen, müssen die Bieter nach Angebotsabgaben Musterleuchten bereitstellen, die dem Gestaltungsgremium zur Bewertung vorgestellt werden. Im Weiteren sind hier die gleichen technischen Vorgaben einzuhalten, wie in Los II beschrieben.

Schaltvorgänge

Betreffend alle 3 Lose werden durch den Auftragnehmer zu erbringende Leistungen Schalthandlungen am Straßenbeleuchtungsnetz erforderlich sein.

Für die (Teil-)Umrüstung von 2.600 Leuchten, die in einer einmaligen Aktion in einem Zeitrahmen von ca. 3 Monaten ausgetauscht werden sollen, ist dem Auftragnehmer in der Ausschreibung vorgegeben, einen festen Zeitplan mit Aufteilung auf die einzelnen Straßen vor zu geben. Die Stadtwerke Coesfeld werden somit in die Lage versetzt, die benötigten Schalthandlungen in ihre Arbeitsabläufe einzubinden. Die Personalkosten für die vorzunehmenden Schalthandlungen werden von der Stadt Coesfeld direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Mehrkosten zu den im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen Betriebskosten sind nicht zu erwarten, weil mit den Stadtwerken vereinbart wurde, dass der Anteil der Straßenleuchten, die in 2013 ausgetauscht werden und laut Wartungsplan einer Wartung zu unterziehen wären, nicht gewartet werden. Die hierdurch eingesparten Kosten werden voraussichtlich für die Begleichung der Kosten für die Schalthandlungen ausreichen.

Für die Schalthandlungen ab dem Jahr 2014 hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem technischen Berater versucht eine Anzahl von planbaren Schalthandlungen (für Wartung, Instandhaltung) sowie für nicht planbare Schalthandlungen (Unfälle, Vandalismusschäden) festzulegen. Für das Jahr 2014 bezahlt die Stadt Coesfeld den Stadtwerken hierfür eine Pauschale. Es wurde vereinbart, nach Ablauf des Jahres 2014 im Rahmen einer Nachkalkulation zu beurteilen, ob dieser Pauschalansatz für die folgenden Jahre in gleicher Höhe weiter bestehen bleiben kann oder ob aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2014 eine Korrektur vorgenommen werden muss.

In den Ausschreibungsunterlagen ist dargelegt, dass der Auftragnehmer keine Kosten für Schalthandlungen in seine Einheitspreise einzurechnen hat, dass er andererseits aber dafür Sorge zu tragen hat, die Anzahl der Schaltvorgänge zu optimieren.